



Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 14. Dezember 2024

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, 16:30 Uhr, im Betriebsgebäude der e-regio GmbH & Co. KG, Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	Reichelt, Sacha
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	Eisermann, Sandra
	Gippert, Inge
	Hahnenberg, Werner
	Hegeler, Claudia
	Dr. Keßeler, Thomas
	Moudouris, Georgios
	Wagner, Hans-Christian
	(Vertreter für Pump, Jürgen)
	Schaefer, Hans-Joachim
	Sicher, Susanne
	Schmitz, Klaus
	Voißel, Gianna
	Töpler, Markus
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
	Berchem, Jan
	Schmillen, Arnold
Protokollführung:	Dirk Seibel

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt die Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:37 Uhr.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023

Frau Eisermann merkt zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 an, dass die umfangreiche Diskussion zum TOP 1.4 stark verkürzt im Protokoll dargestellt wurde. Es sähe so aus, als hätte es keine Diskussion gegeben. Ihre Wortbeiträge sind nicht explizit erwähnt worden. Frau Kalkbrenner und Herr Reichelt erwidern, dass der Diskussionspunkt um die Einstufung der Talsperre in Klasse 1 oder 2 und das erzielte Ergebnis im Protokoll ausreichend dokumentiert seien.

Frau Eisermann bittet darum, konkrete Wortbeiträge genau festzuhalten und die Niederschriften zeitnah zu erhalten. Herr Böhm erwidert, dass Wortbeiträge nicht eins zu eins wiedergegeben werden können. Die Vorsitzende stellt fest, dass in der Sitzung vom 27.09.2023 kritische Äußerungen zur Einstufung der Talsperre in Stufe 2 gemacht worden sind, insbesondere einer zukünftigen Zurückstufung in die angestrebte Stufe 1.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt mit einer Enthaltung einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 mit Anmerkungen.

TOP I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Frau Kalkbrenner übergibt das Wort an Herrn Böhm und bittet um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Steinbachtalsperre. Herr Böhm verweist auf die Ausführungen in der Gremienunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Böhm berichtet, dass die für den 30.10.2023 geplante Arbeitsgruppen-Sitzung abgesagt werden musste, da notwendige Informationen, im Wesentlichen die Ergebnisse der Berechnungen des Ing.-Büros Sydro zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Es wurde ein neuer Termin für den 25.01.2024 mit den Teilnehmern vereinbart. Herr Böhm bekräftigt, dass es keinen grundsätzlichen Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe zu den Zielen gäbe. Ein kurzfristiger (Teil)Wiedereinstau und die hybride Nutzung der Talsperre im Endausbau mit dem neuen Ziel des Hochwasserschutzes seien die gemeinsamen Ziele der Arbeitsgruppenteilnehmer:innen. Ebenso wird die Finanzierung über den Wiederaufbaufond angestrebt.

Derzeit wird geprüft wie ein (Teil)Wiedereinstau ggf. auch ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen am Dammbauwerk ermöglicht werden kann. Aber auch sind die Ergebnisse zur Berechnung der Bemessungshochwässer (BHQ1 und BHQ2) aus dem Gutachten von Ing.-Büro Sydro Basis für die Festlegung aller weiteren Maßnahmen.

Frau Hegeler meldet sich zu Wort. Sie sei enttäuscht über den fortwährenden Stillstand. Die Gremienunterlage sei für Laien nicht verständlich. Sie wünscht sich eine Erklärung, die auch für Laien verständlich sei. Frau Kalkbrenner stimmt zu und bittet Herrn Böhm um eine Erläuterung.

Herr Böhm beschreibt die Funktion der sog. Hochwasserentlastungsanlage und erläutert die Situation an der Talsperre am 14.07.2021, in der es zu einem temporären Versagen der Hochwasserentlastungsanlage kam, die zu einer Überflutung des Dammbauwerkes führte. Das Hochwasserereignis in 2021 hat gezeigt, dass die bisher angenommen Hochwasserabflüsse im Einzugsbereich der Talsperre für ein Bemessungshochwasser (BHQ2 = 10.000 a) um annähernd den 3-fachen Wert überschritten wurde. Laut Norm muss ein Bemessungshochwasser BHQ1 (= 1.000 a) durch die Hochwasserentlastungsanlage ohne Einschränkungen abgeführt werden können. Die Forderung für das BHQ2 (=10.000 a) ist die Abfuhr eines Hochwassers ohne globales Versagen des Bauwerkes. Bekanntermaßen bestand durch die Überflutung des Dammbauwerkes und Bodenerosion auf der Luftseite des Dammkörpers bei gleichzeitig bordvoller Talsperre genau dieses Risiko.

Herr Böhm führt aus, dass für alle weitere Maßnahmen an der Talsperre eine Neufestlegung der BHQ1- und BHQ2-Werte zwingend erforderlich ist. Genau dies erfolgt durch das Berechnungsverfahren des Ing.-Büros Sydro.

Herr Reichelt ergänzt, dass die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe sehr technisch und anspruchsvoll sind. Gleichzeitig sei es enttäuschend, dass nicht schneller Ergebnisse erzielt werden können. Im Fokus steht jedoch die Neufestlegung der BHQ1- und BHQ2-Werte und deren Freigabe durch die Bezirksregierung.

Frau Kalkbrenner möchte wissen, wieviel m³ Wasser derzeit in die Talsperre passen und wie hoch die Scharte über dem Grundablass ist. Herr Böhm führt aus, dass die Scharte den neuen Überlauf bildet und rd. 260.000 m³ Wasser eingestaut werden könnten. Derzeit ist der Grundablass geöffnet, sodass rd. 1,0 m³ (ohne Einstau) abfließen können. Die Höhe des Überlaufes der Scharte bezogen auf den Grund der Talsperre beträgt rd. 9,0 m.

Herr Wagner merkt an, dass aus seiner Sicht nicht der möglichst schnelle Einstau das Ziel sein sollte, sondern möglichst schnell alle Funktionen der Talsperre inkl. Hochwasserschutz erfüllt sein sollten.

Die Erdbebenproblematik könne nicht ewig diskutiert werden. Die Menschen, die unterhalb der Talsperre wohnen, seien traumatisiert. Es sei ein politischer Skandal, dass die Bezirksregierung sich nicht äußert bzw. der Abstimmungsprozess so lange dauert.

Frau Eisermann ergänzt, dass bei der Bezirksregierung scheinbar niemand ein Restrisiko übernehmen wolle. Das Gutachten müsse nun kurzfristig fertig gestellt werden. Es müsse voran gehen. Herr Böhm antwortet, dass der Auftrag für das Gutachten erteilt sei und dass alle benötigte Daten bereitgestellt wurden. Das Ingenieurbüro benötige aber auch Zeit die komplexen Berechnungen durchzuführen. In der Arbeitsgruppensitzung am 14.09.2023 wurde sich auf das jetzt angewendete Verfahren des Ing.-Büros Sydro zur Neufestlegung der BHQ-Werte verständigt.

Frau Sicher möchte wissen, wer dem Ing.-Büro die Daten liefert. Herr Böhm führt aus, dass die Daten vom WES, vom Erftverband und der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Eisermann regt daraufhin an, dass Ergebnisse aus der Arbeitsgruppensitzung unmittelbar nach dem Termin an die Mitglieder der Verbandsversammlung kommuniziert werden.

Herr Reichelt resümiert, dass man innerhalb der Arbeitsgruppe versucht, eine enge terminliche Taktung umzusetzen. Der jetzt verschobene Termin vom 30.10.2024 wurde schon vereinbart, ohne dass es eine Auftragsabstimmung mit dem Ing.-Büro Sydro bestand. Eine enge terminliche Taktung soll auch weiterhin verfolgt werden.

Frau Kalkbrenner stellt die Frage, ob für den WES ein Risiko besteht, wenn zum Zwecke eines möglichst schnellen (Teil)Wiedereinstaus, eine temporäre Umwidmung der Steinbachtalsperre in die Talsperrenklasse 2 vorgenommen wird. Ebenso merkt sie an, dass ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nicht ohne weiteres eine Zurückstufung in die höhere Talsperrenklasse möglich ist bzw. ein aufwendigeres Genehmigungsverfahren erforderlich wird. Sie verweist hier auch auf ein Schreiben, das von ihr, Frau Eisermann und Herrn Wagner an den Verbandsvorsteher versendet wurde. In diesem Schreiben ist der jetzt vorgebrachte Sachverhalt detailliert beschrieben und mögliche Risiken werden aufgezeigt.

Herr Reichelt antwortet, dass es zu dieser Thematik nach seinem Verständnis keine unterschiedlichen Auffassungen gibt. Dies wurde auch in der Niederschrift zur Sitzung vom 27.09.2023 unter TOP I.4 genauso dokumentiert.

Frau Kalkbrenner merkt an, dass noch keine Entscheidung innerhalb der Verbandsversammlung über die temporäre Einstufung der Steinbachtalsperre in die Kategorie 2 getroffen wurde.

Frau Eisermann ergänzt, dass eine schriftliche Zusage von der Bezirksregierung einzufordern ist, dass eine temporäre Umwidmung, den beabsichtigten Endausbau nicht behindern oder zeitlich verzögern darf. Gleichzeitig muss verbindlich geklärt werden, dass sämtliche bauliche Maßnahmen über die Mittel des Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, dass unverzüglich nach dem Termin am 25.01.2024 die Mitglieder informiert werden und eine schriftliche Anfrage an die Bezirksregierung gestellt wird, dass die vorübergehende Herabstufung von Stufe 1 auf 2 nicht förderschädlich ist und dass die vorübergehende Herabstufung nicht zu einer weiteren Genehmigung oder zu Erschwernissen in der Einstufung auf Stufe 1 führt.

TOP I.5 Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

In den Gremienunterlagen wurden Ausführungen zum Thema öffentliche Trinkwasserbrunnen gemacht. Frau Sicher bedankt sich für diese Informationen inklusive der Standortvorschläge. Frau Kalkbrenner merkt dazu an, dass es Aufgabe der jeweiligen Kommunen sei, die Brunnen bei Bedarf zu beschaffen und den geeigneten Standort zu suchen. Es sei lediglich eine Ideensammlung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und die Standorte werden in den Kommunen diskutiert.

TOP I.6 Zwischenbericht 2023

Herr Schmillen stellt die Ergebnisprognose für das laufende Geschäftsjahr 2023 vor. Er geht dabei auf die um ca. 4,6 % im Vergleich zum Plan niedrigere Trinkwasserverkaufsmenge ein. Das Jahresergebnis wird bei rd. 174 T€ liegen. Die detaillierte Erläuterung der Entwicklung zeigt Herr Schmillen anhand eines Wasserfalldiagramms. Die Darstellung umfasst alle wesentlichen Abweichungen zwischen Budget 2023 und der aktuellen Prognose für 2023.

Herr Wagner erkundigt sich nach den Kostentreibern beim Betrieb der Steinbachtalsperre. Diese sind die Erstellung des Zauns und die Entfernung der Biomasse. Die Kosten werden über den Wiederaufbau fond erstattet, müssen aber vom WES vorfinanziert werden. Aktuell wurden pauschal 30 % erstattet. Der Rest wird nach Abrechnung der Maßnahmen erstattet. Dadurch entsteht ein zeitlicher Versatz.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Aufwandsersatz

Die Vorsitzende Frau Kalkbrenner verweist auf die ausführlichen Informationen aus der Gremienvorlage und fragt nach Anmerkungen aus der Verbandsversammlung. Herr Schaefer meldet sich zu Wort und plädiert für eine Beibehaltung der alten Gebühren. Die Brauchwasserpreise seien in den vergangenen Jahren schon gestiegen und Bewässerungskosten von umgerechnet rd. 700 Euro pro Hektar seien für landwirtschaftliche Brauchwasserkunden nicht akzeptabel. Bis zur nächsten Verbandsversammlung fordert er von der Betriebsführerin, dass managementbedingte Einsparpotentiale aufgezeigt werden.

Frau Kalkbrenner erwidert, dass in den Unterlagen eine ausreichende Begründung zu den Preissteigerungen vorhanden sei. Eine Anpassung der Verbrauchsgebühren sei aufgrund von allgegenwärtigen Kostensteigerungen notwendig und ist kostendeckend zu bemessen. Insbesondere im Vergleich zu anderen Wasserversorgern sieht sie auch nach Erhöhung keine extrem hohen Verbrauchsgebühren beim Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal.

Herr Reichelt bittet Herrn Schaefer um eine Konkretisierung seines Antrages. Herr Schäfer antwortet, dass er mit der Vorlage der Preiskalkulation bei Trinkwasser einverstanden sei, bei den

Preisen für Brauchwasser insbesondere für die Landwirtschaft jedoch nicht. Es sei klar, dass es keine Subventionierung der Landwirtschaft geben könne, aber die Preise müssen marktgerecht sein. Herr Schmillen ergänzt, dass die Brauchwassergebühren aus der Gebührenkalkulation bis zum 01.01.2017 bei 0,78 Euro / m³ lagen, anschließend wurde auf 0,48 Euro / m³ gesenkt. Frau Eisermann ergänzt, dass der WES somit auf das Niveau von vorher zurückkehrt und Gebühren nicht zur Erwirtschaftung des Gewinns erhoben werden. Ein Überschuss fließt in die nächste Gebührenkalkulation kostenmindernd ein. Außerdem seien die Gebührenkalkulation ein Gesamtkonstrukt, aus dem nicht einzelne Teile, wie das Brauchwasser für Landwirte, herausgelöst werden können. Dies hätte Auswirkungen auf die restlichen Gebühren. Herr Böhm ergänzt, dass ein Aufschub der Gebührenerhöhung bis zur nächsten Verbandsversammlung im März nichts ändern würde, alle Erkenntnisse für die Planung liegen vor und das Gebührenrecht ließe keine abweichende Berechnung zu.

Herr Schaefer erwidert, dass es klar sein müsse, dass solche Gebühren Konsequenzen hätten. Herr Schmitz erklärt, dass eine Unterdeckung den WES wieder einholen würde. Jede Preissteigerung würde jemanden treffen.

Herr Schaefer resümiert, dass er darauf hinweisen wolle und er den Punkt Kostensenkung Betriebswasser zurückziehe, aber ausdrücklich auf die Problematik der Belastung für landw. Betriebe hinweise. Er habe keine managementbedingten Einsparungen in der Gremienvorlage erkennen können. Herr Reichelt erklärt, dass der WES eine Betriebsführerin beauftragt habe. Sämtliche Leistungen sind im Betriebsführungsvertrag aufgelistet und mit Preisen hinterlegt. Eine managementbedingte Kostenreduktion beim WES könne nicht in Ansatz gebracht werden, da der Verband kein Management beschäftigt und somit auch keine Kosten hat.

Nach Erläuterung verzichtet Herr Schaefer auf einen Antrag zu einer geänderten Beschlussfassung zur Änderung der Satzung. Frau Kalkbrenner leitet über zum Beschluss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersatz des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal in der als Anlage 1 beigefügten Fassung ab dem 01.02.2024.

TOP I.8 Wirtschaftsplan 2024

Die Vorsitzende verweist auf die ausführlichen Informationen aus der Gremienvorlage und übergibt Herrn Schmillen das Wort. Herr Schmillen erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2024.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt einstimmig bei einer Abwesenheit:

(1) Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

<i>in den Erträgen auf</i>	10.211.600 €
<i>und in den Aufwendungen auf</i>	9.612.500 €
<i>Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von</i>	599.100 €
<i>Der Vermögensplan wird in den Ausgaben auf</i>	10.881.700 €
<i>und in den Einnahmen auf</i>	6.082.400 €

festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im

Rechnungsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben

im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

4.800.000 €

festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur

rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Rechnungsjahr

2024 in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

TOP I.9 Verschiedenes

Die Sitzungstermine für 2024 werden bekannt gegeben.

Frau Eisermann regt an, einen weiteren Sitzungstermin vor den Sommerferien als Bedarfstermin zu reservieren, da der Zeitraum von März bis September zu lang sei. Herr Böhm antwortet, dass es Terminvorschläge an die Kommunen gab, die aber nicht übereinander passten. Im Juni wären nur noch Termine am Freitag möglich. Herr Böhm wird einen Freitags-Termin im Juni vorschlagen.

Herr Schaefer regt an, die Fa. Hochwald in Mechernich zu besuchen. Der Termin wurde durch die Pandemie verschoben. Herr Böhm sagt zu, einen Termin mit Hochwald zu vereinbaren.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Öffentlichkeit und der Presse und schließt die öffentliche Sitzung um 18:11 Uhr.

Euskirchen, 21.02.2024



Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung

DocuSigned by:



DEA07208C05B44B

Verbandsvorsteher

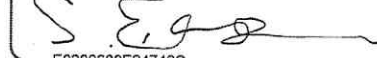
DocuSigned by:



38B7AB6E0724463

Protokollführung

DocuSigned by:



E0209609E24746C

Mitglied der Verbandsversammlung